

Antrag auf Notbetreuung für die Zeit der vom Land Baden-Württemberg verfügten Schließung der Kindertageseinrichtungen

Das Land Baden-Württemberg hat die Schließung aller Schulen und Kindertageseinrichtungen vorerst bis zum 15.01.2021 verfügt.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten. Vom Arbeitgeber ist eine Bescheinigung vorzulegen!

Ich/wir beantragen für unser Kind

einen Notbetreuungsplatz für die regulären Öffnungszeiten der Kita

in der Zeit vom 11.01.2021 bis 15.01.2021

in der Zeit ab 18.01.2021

Ich bin alleinerziehend

Arbeitgeber:

Vater: _____

Mutter: _____

Datum / Unterschrift

Vater

Mutter

Erziehungsberechtigte/er

Diesen Antrag und die Arbeitgeberbescheinigung leiten sie bitte umgehend weiter an:

Rathaus Ostrach, Hauptstr. 19, 88356 Ostrach oder per E-Mail an baron@ostrach.de